

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 428/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV					
FBL: Herr Pantel					
AbtL: Herr Christoph Braun					
Verfasser/in: Herr Schmidt					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					19.11.2024

TOP	Mitteilung Sachstand zur Unterbringung von Geflüchteten
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Seit dem Beginn des Ukrainekrieges hat sich die Zahl der in Bergheim untergebrachten Geflüchteten von 377 im März 2022 auf 544 Personen im Oktober 2024 erhöht. Die Zahl der seit August 2022 der Stadt Bergheim durch die Bezirksregierung zugewiesenen Personen beträgt aktuell 582. Demgegenüber stehen Auszüge aus den städtischen Unterkünften von insgesamt 374 Personen. Im Jahr 2024 wurden der Stadt Bergheim durchschnittlich 16 Geflüchtete pro Monat zugewiesen. Die aktuelle Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt 97,55% (Stand 18.10.2024). Aufgrund der hohen Auszugsquote besteht derzeit eine gewisse Konstanz in Bezug auf die vorhandenen Kapazitäten.

Gleichwohl stellt die erhöhte Aufnahmesituation die Kommunen vor ständig neue Herausforderungen, die verwal- tungsseitig flexibel und bedarfsorientiert gehandhabt werden müssen.

So wurde im Jahr 2023 eine neue Unterkunft in Bergheim Auenheim mit einer Kapazität von bis zu 100 Plätzen er- richtet und eröffnet. Des Weiteren hat die Kreisstadt Bergheim bereits im Jahr 2022 Monteurszimmer für die Flüchtlingsunterbringung angemietet.

Der Bereich der Flüchtlingsunterbringung unterliegt einem stetigen Wandel, geprägt von Neuerungen und Anpas- sungen an die verschiedensten Situationen und Bedarfe. Aufgrund der weltpolitischen Situation und der damit ein- hergehenden Ungewissheit bezüglich weiterer Fluchtbewegungen ist der Erhalt der vorhandenen Kapazitäten es- sentiell um auch weiterhin eine reibungslose Unterbringung geflüchteter Menschen zu gewährleisten, ohne Alter- nativlösungen wie Beispielsweise Turnhallen als Notunterkünfte in Anspruch nehmen zu müssen. Detaillierte Infor- mationen zur aktuellen Entwicklung im Flüchtlingsbereich können dem Newsletter des Ministeriums für Kinder, Ju- gend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Anlage 1) entnommen wer- den.

2. Städtische Unterkünfte der Stadt Bergheim

Die Kreisstadt Bergheim verfügt über 7 Standorte mit einer Gesamtkapazität von 721 Plätzen, welche im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Dies ermöglicht eine flexible und bedarfsorientierte Unterbringung der verschiedenen Ge- flüchteten. Bei der Planung der Unterbringung werden sowohl gesundheitliche und soziale, als auch kulturelle und familiäre Aspekte berücksichtigt. Aktuell besteht die größte Gruppe untergebrachter Geflüchteter aus Ukrainer:in- nen. Jedoch sind auch Afghanen:innen, Iraker:innen und Syrer:innen sehr stark vertreten. Die Verweildauer der Geflüchteten in den städtischen Unterkünften beträgt im Durchschnitt 1,5 Jahre, wobei hier verschiedene Konstel- lationen zu berücksichtigen sind. Ukrainer:innen erhalten kurz nach ihrer Einreise eine Aufenthaltserlaubnis und dürfen somit in privaten Wohnraum umziehen. Geflüchtete aus anderen Drittstaaten sind jedoch gesetzlich für die Dauer der jeweiligen Asylverfahren, welche in der Regel mehrere Monate bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen, dazu verpflichtet, in städtischen Unterkünften zu leben. Des Weiteren können Familien auf dem privaten Woh- nungsmarkt in der Regel schneller Wohnraum finden als alleinstehende Personen, so dass auch hier die Verweil- dauer von verschiedenen Einzelfaktoren abhängt.

In der Praxis ergeben sich oft Sachverhalte, die eine kurzfristige Umverteilung der bereits hier ansässigen Geflüch- teten notwendig machen. In Einzelfällen sind auch Unterbringungen in Einzelzimmern notwendig, was die vorhan- denen Kapazitäten zusätzlich verkleinert. Dies ist durch die verschiedenen Standorte in der Regel bedarfsorientiert umsetzbar.

Die verschiedenen Unterkünfte werden jeweils von standortgebundenen Hausmeisterteams betreut. In der Nacht- zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr werden die Unterkünfte von insgesamt 6 Objektbetreuern bedarfsorientiert be- treut. Dies hat den Vorteil, dass die Kollegen vor Ort einen guten Überblick über die Gebäude und die jeweiligen Bedarfe haben, um regelmäßige Wartungs- und Renovierungsarbeiten zu planen und durchzuführen. Außerdem fungieren die Hausmeister oft auch als Vertrauensperson und Vermittler zu den Kollegen im Rathaus.

3. Soziale Arbeit

Für die weiteren Bedarfe der Geflüchteten beschäftigt die Kreisstadt Bergheim Sozialarbeiter:innen die sowohl in den Unterkünften vor Ort, als auch im Rathaus präsent sind und in den unterschiedlichsten Bereichen Hilfestellung leisten. Im Bedarfsfall wird unter anderem auch die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung in Kooperation mit der Betreuungsstelle angeregt. Des Weiteren umfassen die Hilfen unter anderem auch die Unterstützung bei der Schul- und Kitaanmeldung, Antragstellungen bei Behörden, soziale und wirtschaftliche Integration und Ermittlung von allgemeinen und persönlichen Bedarfen. Die Sozialarbeiter:innen verfügen über ein großes Spektrum von Sprachkenntnissen und sind in der Lage mit den Geflüchteten in den jeweiligen Landessprachen zu kommunizieren.

In Zusammenarbeit mit der Unterbringung vermitteln die Sozialarbeiter:innen Kontakte zu Vermietern und unterstützen somit die Geflüchteten bei der Wohnungssuche. Dies fördert die weitere Integration der Menschen und entlastet die Kapazitäten der städtischen Unterkünfte, so dass weiterhin eine reibungslose Unterbringung von Geflüchteten in der Kreisstadt Bergheim ermöglicht werden kann.

4. Zielsetzung:

Ziel der städtischen Unterbringung ist die Erhaltung der vorhandenen Kapazitäten durch einen möglichst kurzen Aufenthalt in den städtischen Unterkünften durch schnelle Vermittlung in feste Wohnungen und die Unterstützung bei der Integration. Die Erhaltung der vorhandenen Kapazitäten ist insofern äußerst wichtig, da nur so weiterhin ein reibungsloser Ablauf im Unterbringungsbereich ermöglicht werden kann. Nur durch Flexibilität und die damit verbundene Möglichkeit auch kurzfristig auf diverse Sachverhalte reagieren zu können gewährleisten die weitere Handlungsfähigkeit der Kommunen in diesem Bereich.